Allgemeiner
Oberschlesischer Anzeiger.
(Herausgegeben von Pappenheim.)

Dreißigster Jahrgang. Erstes Quartal.

Nro. 4. Ratibor den 14. Januar 1832.

Weiber-Kur.

(Beschluß.)

Das angsterfüllte Herz im Leib
Erzitterte dem armen Weib,
Und als Herr Max sie bittet,
Geh, schenk mir Wein ein liebes Kind!
So thuts die Bleiche so geschwind,
Daß sie ihn neben schüttet.

Am andern Morgen als es tagt,
Begeben sich zur frohen Jagd
Die Gäste von dem Schlosse.
Der Rüden gier'ge Menge harrt
Im Burghof und laut wiehernd scharrt
Im Sand die Zahl der Rosse.

Und als Herr Max sein Pferd besteigt
Und ihm den Schenkel giebt, da beugt
Das Thier empor den Rücken,
Es setzt die Vorderfüße vor,
Und stemmt sich an und spitzt das Ohr
Und will nicht weiter rücken.

Der Ritter setzt ihm ein den Sporn,
Es schlägt nach hinten und nach vorn,
Auch thut die Gerte Dienste,
Der scharfe Sporn noch tiefer dringt,
Zum Geh'n es Max doch nimmer zwingt
Durch alle Reiterkünste.

Da schreit er: Ungehorsam Beest!
Und zieht sein Schwerdt und bohrt es fest
Ins Brustgelenk dem Pferde;
Ein Blutstrom spritzt auf Gundel jetzt
Die neben steht und ganz entsetzt
Ohnmächtig fällt zur Erde.

Wie Max sein Weibchen nun gepflegt,
Bei Tag und Nacht so treu gehegt,
Das will ich hier nicht sagen,
Ich melde nur seit dieser Zeit
Verlebten sie in Einigkeit
Viel Jahre ohne Klagen.

Herr Birkenfeld begehrte nicht
Was gegen Möglichkeit und Pflicht,
Und sein gehorsam Weibchen.
Die Wünsch' ihm aus dem Munde nahm
Und war so willig und so zahm,
Als wie ein Turteltäubchen.

Und als er ihr nach Jahren dann
Bekannt, warum er so ge'than
Selbst gegen seinen Willen,
Da senkte sie beschämt den Blick,
Doch dankte ihrer Heilung Glück
Sie ihrem Mann im Stillen.

Und Veit sprach lächelnd: „Mit Vergunst
„Frau Gundel, daß ich Maxens Kunst
„Im Frauenbänd'gen preise;
„Gehorsam ist des Weibes Pflicht,
„Errungen muß er seyn, wo nicht
„Durch Mild' — auf strenge Weise!!

J. F. Castelli.

Die gestern erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Mädchen gibt sich die Ehre ergebenst anzuzeigen.

Ratibor, den 13. Januar 1832.

Dr. Polko.

Subhastations-Patent.

Im Wege der nothwendigen Subhastation biethen wir hierdurch das den Gastwirth Siegenhirtschen Erben gehörige in der Brau-Gasse Nr. 91 gelegene, nach dem materiellen Werth auf 2638 Rtlr. 22 sgr. 6 pf. und nach dem Ertrage auf 2531 Rtlr. 10 sgr. gerichtlich gewürdigte Haus zum öffentlichen Verkauf aus, setzen in unserm Sessions-Zimmer die Bietungs-Termine

auf den 17. September 1831 Vormittags um 9 Uhr

auf den 19. November 1831 Vormittags um 9 Uhr

und peremtorie

auf den 14. Februar 1832 Nachmittags um 3 Uhr

fest, und laden Kauflustige, vorzüglich zu dem Letztern mit dem Bemerken ein, daß nach eingeholter Genehmigung der Interessenten, und wenn die Gesetze keine Ausnahme zulaßen, dem Meistbiethenden der Zuschlag ertheilt werden soll.

Ratibor den 11. Juli 1831.

Königl. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf von Silber, Uhren, Gewehren, zweier Brandweintöpfe 2c. 2c. steht in unserm Geschäftslocale Termin auf den 19ten Januar 1832 Nachmittag um 2 Uhr an, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen.

Ratibor, den 10. Januar 1832.

Königliches Stadt-Gericht.

Subhastation.

Die zur Franz Lindnerschen Verlassenschaft sub No. 60 zu Rudnick gehörige ¼ Meile von Ratibor belegene oberschlächtige Wassermühle mit den dabei befindlichen in einem Stücke nahe am Wohngebäude liegenden Aeckern von 52 Morgen 117 [] Ruthen Preuß. Maas, vorzüglich guter Boden, welche auf 2141 rtlr. 10 sgr. taxirt worden, soll auf den Antrag der Erben und eines Real-Gläu-

bigers an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden.

Wir haben demnach zur öffentlichen Feilbietung dieser Realitäten 3 Termine den 29ten December c. den 28sten Januar 1832 in unserer Kanzlei zu Ratibor, und den letzten peremtorischen Termin auf den 28ten Februar 1832 im Schlosse zu Rudnick anberaumt, und laden zahlungsfähige Kauflustige ein, sich besonders im letzten Termine einzufinden, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß die Mühle und Grundstücke nebst allen Zubehör dem Meist- und Bestbietenden zugeschlagen wird, wenn nicht besondere rechtliche Umstände es verhindern. Die Taxe kann zu jeder Tages-Zeit bei uns in Ratibor und in Rudnick eingesehen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche auf die Mühle und Grundstücke aus irgend einem Grunde Real-Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens in termino den 28ten Februar 1832 ihre Forderungen anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, im Ausbleibungsfalle aber zu erwarten, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Mühle und Grundstücke ausgeschlossen, und ihnen sowohl gegen den Käufer derselben, als auch gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Ratibor den 10. November 1831.

Das Gerichtsamt Rudnick.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Privat-Gläubigers subhastiren wir, die zu Makau gelegene, dem Bernhard Fabian gehörige und gerichtlich auf 150 rtlr. gewürdigte Gärtnerstelle und haben hierzu einen einzigen Bietungs-Termin auf den 15. Februar 1832 im Orte Makau angesetzt, zu welchem Kauflustige und Zahlungsfähige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden: daß diese Gärtnerstelle dem annehmbarsten Meistbietenden — insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme erfordern — zugeschlagen werden wird.

Altendorf den 12. November 1831.

Das Gerichts-Amt Polnisch-Crawarn und Makau.

Ranoscheck.

Weil ich alle meine Bedürfnisse baar bezahle, so muß ich öffentlich bekannt machen, daß ich keine auf meinen Namen gemachte Schuld bezahle.

Ratibor, den 10. Januar 1832.

Janus.

Verkaufs = Anzeige.

Mein hierorts befindlicher nicht unbedeutende Vorrath von vorzüglich gutbrennenden Stück = Kohlen veranlaßt mich Ein hochgeehrtes Publikum um deren gütige Abnahme ganz ergebenst zu bitten.

Die richtige, gut gemessene Gruben-Tonne Kohlen kostet gegen gleich baare Bezahlung Ein und zwanzig Silbergroschen Courant.

Die Anweisungen zur Abholung vom Lagerplatze werden bei mir in Empfang genommen.

Ich hoffe dadurch einer großen Unbequemlichkeit abgeholfen zu haben, und dürften die Herren Gutsbesitzer, die aus dem Deutschen kommenden Fuhrleute, so wie überhaupt alle diejenige, welche sich der Steinkohlen bedienen zur Ersparung des entfernten Weges um so mehr auf mein Etablissement reflectiren werden, als sich dasselbe sowohl durch die Güte des Materials als der Billigkeit des Preises und der schnellen Beförderung besonders empfehlen wird.

Der Verkauf im Einzelnen von einer Metze an u. s w. findet im meiner Behausung am großen Thore und beim Kaufmann Herrn Ritter auf der Langen-Gasse, statt.

Ratibor, den 10. Januar 1832.

H. Guttmann.

Anzeige.

Es werden auf ein Haus hierorts, welches mit 3000 rthlr. im Feuer = Kataster versichert ist, 1000 rthlr. zur ersten Hypothek aufzunehmen gesucht; die Anmeldungen beliebe man der Redaktion des Oberschl. Anzeigers gefälligst zukommen zu lassen.

Ratibor den 4. Januar 1832.

In meinem Hause auf dem Ringe ist in der zweiten Etage ein Zimmer vorn heraus vom 1. April d. J. ab zu vermiethen.

Ratibor, den 6. Januar 1832.

Scharek.

Getreide = Preise zu Ratibor.

Ein Preußischer Scheffel in Courant berechnet.

Datum.	Weizen.			Korn.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.		
Den 12. Januar 1832.	Rl.	sgl.	pf.	Rl.	sgl.	pf.	Rl.	sgl.	pf.	Rl.	sgl.	pf.	Rl.	sgl.	pf.
Höchster Preis.	1	12	—	1	3	—	—	27	—	—	16	6	1	9	—
Niedrig. Preis.	1	4	6	—	28	6	—	24	—	—	15	—	1	1	6